

# **Entgeltordnung für die kommunalen Betreuungsangebote im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“, der „flexiblen Nachmittagsbetreuung“ und der „Ferienbetreuung“**

## **§ 1 Benutzungsentgelte**

Für die kommunale Betreuung im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ und der „flexiblen Nachmittagsbetreuung“ werden von der Stadt Rastatt - mit Ausnahme des Monats August eines jeden Jahres - monatliche Benutzungsentgelte erhoben. Eine Erstattung von Benutzungsentgelten für die Schulferien, bewegliche Ferientage oder unterrichtsfreie Tage, in denen die Betreuungseinrichtungen geschlossen sind, wird nicht vorgenommen, da dies bei der Höhe der monatlichen Entgelte bereits berücksichtigt ist.

Für das kommunale Betreuungsangebot „Ferienbetreuung“ werden von der Stadt Rastatt nach Beendigung der „Ferienbetreuung“ Entgelte erhoben.

## **§ 2 Entgeltschuldner**

Entgeltschuldner sind die Eltern bzw. Erziehungs- / Personensorgeberechtigten.

## **§ 3 Höhe des Entgeltes**

Die Höhe des Betreuungsentgeltes für die Betreuung im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ ist von den wöchentlichen Betreuungszeiten (einschließlich Vorbereitungszeiten) abhängig und nach der Anzahl der im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ zu betreuenden Kinder einer Familie gestaffelt.

Als Familie im Sinne dieser Entgeltordnung gelten die Eltern bzw. Erziehungs-/Personensorgeberechtigten zusammen mit dem/den Kind/ern, mit denen sie zusammenleben und das/die die „Verlässliche Grundschule“ besucht/en.

Sind mehrere Kinder einer Familie in der „Verlässlichen Grundschule“ untergebracht, wird für das zweite Kind und jedes weitere Kind einer Familie ein ermäßigtes Entgelt gemäß dieser Entgeltordnung erhoben. Das älteste Kind der Familie wird bei Festsetzung des Entgelts als erstes Kind eingestuft.

Die Höhe des Betreuungsentgeltes für das Betreuungsangebot „flexible Nachmittagsbetreuung“ richtet sich nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 23. April 2012.

Die Höhe des Betreuungsentgeltes für das Betreuungsangebot Ferienbetreuung richtet sich entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 23. April 2012 nach den Entgelten des Ferienangebotes an den Horten an der Schule.

#### **§ 4 Berechnungsgrundlage und Betreuungsentgelte**

Das zu zahlende monatliche Betreuungsentgelt für das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ richtet sich nach den maximalen wöchentlichen Betreuungszeiten (einschließlich Vorbereitungszeiten) der jeweiligen Schule. Bei einer wöchentlichen Betreuungszeit (einschließlich Vorbereitungszeit) von 13,75 Stunden und mehr belaufen sich die monatlichen Entgelte auf:

40,00 €/Monat	für das 1. Kind
20,00 €/Monat	für das 2. Kind und jedes weitere Kind einer Familie sowie für Landesfamilienpassinhaber (Kopie des Landesfamilienpasses muss jährlich vorgelegt werden).

Liegt die wöchentliche Betreuungs- und Vorbereitungszeit unter 13,75 Stunden, wird nur das entsprechende anteilmäßige Entgelt erhoben.

Erfolgt die Aufnahme eines Kindes zum 15. eines Monats, sind für den Aufnahme-monat 50 % des entsprechenden Betreuungsentgeltes zu entrichten.

Im Hauptferienmonat August wird kein Betreuungsentgelt erhoben.

Mit berufstätigen Erziehungsberechtigten, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) oder Sozialhilfe nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) erhalten und eine Betreuung des Kindes aufgrund ihrer Beschäftigung benötigen, wird eine Abtretung bezüglich der entsprechenden Elternbeiträge abgeschlossen, so dass dieselben vom Sozialhilfeträger direkt an die Stadt überwiesen werden.

Das Betreuungsentgelt für das Betreuungsangebot „flexible Nachmittagsbetreuung“ beträgt gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 23. April 2012 20,00 € im Monat pro Kind.

Die „Ferienbetreuung“ in den Sommerferien an der Karlschule umfasst analog zum Angebot an den Horten an der Schule folgende Betreuungszeiten und derzeitige Entgelte:

6.30 Uhr bis 14.00 Uhr	pro Kind und Tag ohne Essen	4,50 €
6.30 Uhr bis 14.00 Uhr	pro Kind und Tag inkl. Essen	7,50 €
6.30 Uhr bis 16.30 Uhr	pro Kind und Tag inkl. Essen	9,00 €

Die „Ferienbetreuung“ in den Sommerferien an der Grundschule Ottersdorf umfasst analog zum Angebot an den „Verlässlichen Grundschulen“ mit verlängerten Öffnungszeiten und zum Angebot an den Horten an der Schule folgende Betreuungszeit und folgendes Entgelt umfassen:

6.30 Uhr bis 14.00 Uhr	pro Kind und Tag ohne Essen	4,50 €
------------------------	-----------------------------	--------

Bei Veränderung der Hortentgelte werden auch die Entgelte für die „Ferienbetreuung“ von der Verwaltung entsprechend angepasst werden.

## **§ 5 Entstehung und Fälligkeit der Entgeltschuld**

Die Entgeltschuld entsteht mit dem vereinbarten Aufnahmeterrin. Die Aufnahme des/der Kindes/r für die Betreuung im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ und „flexiblen Nachmittagsbetreuung“ kann grundsätzlich zu Beginn eines jeden Monats oder zum 15. eines Monats erfolgen. Es ist in der jeweils festgesetzten Höhe ab dem Zeitpunkt der Aufnahme zum 15. eines Monats fällig.

Die Aufnahme des/der Kindes/r für das Betreuungsangebot „Ferienbetreuung“ erfolgt bei Bedarf. Das Entgelt wird mittels einer entsprechenden Rechnung angefordert.

Die Eltern bzw. Erziehungs-/Personensorgeberechtigten verpflichten sich, am Bankeinzugsverfahren teilzunehmen.

Für den Fall, dass das Entgelt nicht fristgerecht eingezogen werden kann, werden Verzugszinsen nach dem bürgerlichen Gesetzbuch, derzeit 5 % über dem Basiszinssatz, erhoben.

Das Entgelt für die Betreuung im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ und der „flexiblen Nachmittagsbetreuung“ ist auch für die Ferienzeiten (mit Ausnahme des Monats August eines Jahres) und sonstigen schulfreien Tagen zu entrichten.

Sofern an der kommunalen Betreuung im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“, und der „flexiblen Nachmittagsbetreuung“ mindestens ein Monat wegen Krankheit oder einem Erholungsaufenthalt nicht teilgenommen wird, erfolgt eine Erstattung der Elternbeiträge für den entsprechenden Zeitraum.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2012 in Kraft.

Rastatt, den 26.06.2012

Hans Jürgen Pütsch  
Oberbürgermeister